Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Protokoll

54. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

10. September 2021, Berlin

Ort: Hybrid-Veranstaltung mit Livestream-Übertragung
Seminaris Campus Hotel Berlin
Zeit: 11:00 – 15:30 Uhr Öffentliche Sitzung

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)
Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer (entschuldigt), Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (entschuldigt), Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle
Laura Adam, Dr. Jennifer Blank, Na Becker, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig, Venio Quinque, Dr. Claudia Strobl

*Vertreter*innen der Institutionen*
BASE: Jörg Ottmann, Christian Schwöbel, Evelyn Bodenmeier

AG Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete: Andreas Fox

BGE: Dr. Christoph Löwer, Lisa Seidel

BGR: Dr. Bernhard Schuck

Leitung der Sitzung:
Prof. Dr. Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG

TOP 1

Begrüßung durch Armin Grunwald

Bericht aus der internen Sitzung

Bericht von der NBG Klausur

Armin Grunwald begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die öffentliche Sitzung.
Er wies darauf hin, dass die Sitzung auf Youtube gestreamt wird.

Bericht aus der internen Sitzung

Es ging um die Nachbereitung der Klausur und insbesondere um die Öffentlichkeitsbeteiligung in Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens.

Thema war auch, dass parallel zum Standortauswahlverfahren aktuell Diskussionen rund um den Atomausstieg stattfinden. Dieser werde teilweise in Frage gestellt oder soll zeitlich verschoben werden. Auch gebe es Überlegungen, erst den Kohleausstieg zu vollziehen und dann den Atomausstieg.

Armin Grunwald erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass das StandAG erst möglich geworden war durch den Beschluss des Atomausstiegs verbunden mit einem Standortauswahlverfahren. Das NBG werde sich zu dem Thema nicht äußern, dafür habe es kein Mandat. Doch sobald es um das StandAG gehe ist es die Pflicht des NBG, dies zum öffentlichen Thema zu machen.

Bericht von der NBG Klausur

Die letzten Sitzungen fanden online statt. Es wurde gut abgearbeitet, was Pflicht und Mandat war. Dies war gut. Doch hat die Abwesenheit von echter Kommunikation mitunter auch das Teambuilding des NBG erschwert. Am 11. Mail 2020 war die konstituierende Sitzung des jetzigen NBG. Dann schlug Corona wieder zu. Die Diskussion über das Selbstverständnis des NBG und des/der einzelnen NBG-Mitglieder ausgehend von den Anforderungen des StandAG und der dort verwendeten Begriffe (z. B. „pluralistisch“, „vermittelnd“, „unabhängig“, „begleitet“) stellte sich wie folgt dar:

Umgang mit Dissens: Dissense im Gremium sollen mehr öffentlich gemacht werden, die Geschäftsordnung gibt dies her.

Vermittlerrolle: Der Partizipationsbeauftragte soll die Vermittlung vorbereiten. NBG wird Stellung beziehen und die Vermittlung inhaltlich ausfüllen.

Begleitungsrolle: Fokus mehr auf proaktive statt reaktive Begleitung.

Transparenz des Standortauswahlverfahrens: Nicht zu vermischen mit Transparenz des NBG, das NBG braucht für Beratungen manchmal auch geschützte Räume.

Interessenkonflikt: Eine präzisierende Regelung in der Geschäftsordnung des NBG soll dazu vorbereitet werden.

NBG als Akteur: Ja, inhaltlich soll das NBG immer Position beziehen und die Fahne für die Maxime des StandAG immer hochhalten. Formal ist jedoch die Unabhängigkeit zu bewahren.

Bei der Klausur hatte sich das NBG auch mit praktischen Fragen befasst:

Natur der Sitzung/Veranstaltung vs. Beratung: Die Sitzungen dienen zur Erfüllung des Mandats, sind aber nicht verbunden mit einem Anspruch auf Verständlichkeit für die breite Öffentlichkeit.

Der Auftrag nach außen zu wirken wird mit anderen Formaten erfüllt (z.B. „Im Gespräch mit dem NBG“).

Formen der Zusammenarbeit/Präsenz vs. hybride Zusammenarbeit: Die Präsenz im Plenum ist sehr wichtig. Online-Teilnahmen eine Option für Mitglieder, die evtl. nicht anreisen können.

Zudem ging es um die Jahresplanung:

In Schritt 2 der Phase 1 wird es 2022 keine Taktung wie durch die FKT-Beratungstermine geben. Sobald der neue Bundestag die Arbeit aufgenommen hat, wird das NBG mit seinen Themen auf den Bundestag zugehen. Eine grobe Jahresplanung wurde aufgestellt. Details werden durch eine AG um Miranda Schreurs bis zur Oktobersitzung weiterentwickelt.

Themen, welche sich durch das Jahr ziehen sollen, werden sein: Akteneinsicht Peer Review, lernendes Verfahren.

Themen der Quartale werden sein:

Q 1: Methodenentwicklung BGE

Q 2: Austausch mit Mitgliedern des deutschen Bundestags /der neuen Bundesregierung

Q 2/3: Zwischenlagerung

Q 3: Veranstaltung „Zwischenbilanz 5 Jahre NBG“

Q 4: Thema Ausstieg aus der Kernenergie; Neuwahl Bürgervertreter*innen; auch laufen im März 2023 die Mandate der von Bundestag/Bundesrat ernannten Persönlichkeiten aus.

TOP 2

Begleitung der Ausgestaltung und der Arbeit des Rates der jungen Generation sowie regelmäßige Unterrichtung des NBG durch Arnjo Sittig (Information, Diskussion, Beschluss, Arnjo Sittig, Jorina Suckow)

Armin Grunwald begrüßte Tilman Ziel, den anwesenden Vertreter der jungen Generation und der Planungsgruppe für den Rat der jungen Generation. Herr Ziel bedankte sich für die Zusammenarbeit mit den Akteuren des StandAG, u.a. dem BASE, und freute sich nun als Gast auf der 54. Sitzung des NBG zu sein. Für ihn sei dies ein Zeichen der lebenden Partizipation und eines Dialogs auf Augenhöhe. Er wünsche sich eine kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Rat der jungen Generation und dem NBG. Der Rat der jungen Generation solle als Ansprechpartner und Vermittler für junge Menschen dienen und gebündelt die Stimme der Jugend in die nachfolgenden Beteiligungsformate einbringen. Der Gründungsantrag, der auf der 3. Fachkonferenz Teilgebiete beschlossen wurde, sieht vor den Rat der jungen Generation durch den Gesetzgeber gesetzlich zu verankern. Des Weiteren sieht ein Zusatzantrag vor, dem Rat der jungen Generation unabhängige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Man wolle mit dem BASE intensiv kooperieren, um den Rat gemäß des Gründungsantrags und § 5 Abs. 3 StandAG zu errichten. Der Rat solle gemäß dem Antrag als eigenständiges Gremium in alle zukünftigen Beteiligungsformate eingebunden werden.

Arnjo Sittig berichtete aus der Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese begrüße den Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete zur Errichtung eines Rates der jungen Generation. Das NBG solle die Entwicklung des möglichen neuen Gremiums begleiten und einen Informationsaustausch gewährleisten.

Jorina Suckow unterstrich Herr Sittigs Ausführungen und betonte, dass es als NBG von großer Bedeutung sei, bei den Entwicklungen dabei zu sein. Die Fachgruppe I möchte daher Arnjo Sittig damit beauftragen diese Entwicklungen zu begleiten.

Jo Leinen ergänzte, dass es wichtig sei, die vielen Jugendorganisationen in Deutschland in die Planungen einzubinden.

Monika C. M. Müller verwies auf die Forderung des NBG eine langfristige Strategie zur Beteiligung der jungen Generation durch das BASE zu organisieren.

Beschluss 54/2: Das Nationale Begleitgremium hat einstimmig beschlossen, dass Arnjo Sittig als NBG-Mitglied und Vertreter der jungen Generation die Planungen zur Umsetzung der von der Fachkonferenz Teilgebiete beschlossenen Errichtung eines Rates der jungen Generation begleiten und dem Gremium regelmäßig dazu berichten soll.

TOP 3

Zwischenlagerung (Information, Diskussion; Klaus Brunsmeier)

Zwischenlagerung wurde im Dezember 2020 als eines der Themen für das zweite Halbjahr 2021 festgelegt. Daher hat sich Fachgruppe III im Rahmen ihrer Sitzung am 26. August 2021 mit der Thematik der Zwischenlagerung befasst. Im Rahmen der Einführung wurde auch die 17. Atomgesetznovelle diskutiert. Anders, wie zu Beginn der Legislaturperiode angedacht wurde dort das so genannte in-camera Verfahren nicht etabliert, sondern stattdessen der Funktionsvorbehalt der Verwaltung. Dies führt im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren von Zwischenlagern zu einer höheren Intransparenz, was in einem Unterschied zum transparenten Standortauswahlverfahren besteht.

Das Thema Zwischenlagerung wird in der Zukunft von Bedeutung werden, da es direkte Anknüpfungspunkte zur Endlagersuche gibt, u.a. Transport, Behälterkonzepte, Einlagerungskonzepte, Sicherheitsfragen,… Dieser Zusammenhang wird weiter im Nationalen Entsorgungsprogramm (NaPro) deutlich, das in diesem Jahr erneuert wird.

Klaus Brunsmeier berichtete außerdem über seine Teilnahme an einer Online-Diskussionsrunde des BUND zum Thema Zwischenlagerung am 27. August 2021. Dort hatte Karsten Möring, MdB angekündigt, dass die Problematik der Zwischenlagerung in der kommenden Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag aufgegriffen werde.

Die Fachgruppe III wird das Thema in den kommenden Monaten weiter beobachten und es dann im kommenden Jahr weiter vorbereiten, so dass ein Austausch mit dem neubesetzen Deutschen Bundestag möglich wird. Evtl. wäre es auch eine Idee einen Zwischenlagerstandort, z.B.: Lubmin zu besuchen.

TOP 4

Umgang der BGE mit den bisherigen Empfehlungen der Sachverständigen (Information, Diskussion; Bernhard Schuck, Magdalena Scheck-Wenderoth, Gast: BGE-Vertreter*in)

Anfang des Jahres nahmen die durch das NBG beauftragten Sachverständigen ihr Recht auf Akteneinsicht bei der BGE wahr und übermittelten im Anschluss ihre Gutachten an das NBG. In diesen Gutachten werden insgesamt 51 Empfehlungen für das weitere Vorgehen der BGE formuliert. Eine Auswahl von 16 dieser Empfehlungen wurde im Juni an die BGE

mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt (vgl. Beschluss 52/6). Die BGE wiederum übermittelte ihre fachliche Einordnung der Sachverständigen-Empfehlungen im Vorfeld des dritten Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete an die Geschäftsstelle des NBG.

Bernhard Schuck (BGR), der die Geschäftsstelle des NBG zur Zeit hinsichtlich geologischer Fragestellungen unterstützt, präsentierte eine Zusammenfassung und Bewertung dieser fachlichen Einordnung. Er hielt fest, dass die BGE den Empfehlungen größtenteils folgte und erläuterte dies anhand von fünf Beispielen. In seinem Vortrag unterbreitete Bernhard Schuck auch einen Vorschlag, wie eine farblich kodierte Darstellung der Ergebnisse der geowissenschaftlichen Abwägung aller Teilgebiete aussehen könnte, eine Empfehlung der Sachverständigen, der die BGE nicht zu folgen gedenkt.

Armin Grunwald stellte fest, dass die Sachverständigen-Empfehlungen und der Umgang der BGE mit diesen ein gutes Beispiel für ein lernendes Verfahren sei. Miranda Schreurs führt an, dass eine qualitative Darstellung der Ergebnisse der geowissenschaftlichen Abwägung auch in der Vergangenheit bereits Gegenstand der Beratungen des NBGs war, da dadurch Inkonsistenzen leichter identifiziert werden können. Bernhard Schuck ergänzte, dass dies insbesondere Nicht-ExpertInnen die Möglichkeit bieten würde auf Inkonsistenzen im Zwischenbericht Teilgebiete hinzuweisen, so wie dies etwa im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete durch die Staatlichen Geologischen Dienste erfolgt sei.

Lisa Seidel (BGE) erläuterte, dass die Ergebnisse der geowissenschaftlichen Abwägung nach dem damaligen Wissensstand im Zwischenbericht transparent und übersichtlich dargestellt wurden. Allerdings erkannte die BGE im Nachgang der Veröffentlichung des Zwischenberichts, dass für den Schritt 2 der Phase I aus Gründen der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit Entscheidungen besser aufbereitet und visualisiert werden müssen. Ideen, wie dies umgesetzt werden könne, werden derzeit erarbeitet und getestet. Diese werden dann mit Blick auf die Ermittlung der Standortregionen umgesetzt.

Klaus Brunsmeier wies darauf hin, dass die Entscheidungsprozesse in Schritt 2 der Phase I noch komplexer als bisher werden, da neben geologischen Aspekten nun auch Fragen des Strahlenschutzes berücksichtig werden müssten. Vor diesem Hintergrund sei zu überlegen, wie Interessierte informiert und eingebunden werden könnten. Aus diesem Grund sollte die BGE der Sachverständigen-Empfehlung folgen und die Ergebnisse der geowissenschaftlichen Abwägung aller Teilgebiete wie empfohlen tabellarisch visualisieren.

Lisa Seidel versicherte, dass die BGE diesen Aspekt diskutieren werde. Darüber hinaus stellte sie klar, dass nicht alle Bohrkerndaten aus Teilgebieten inventarisiert werden, sondern lediglich solche, die aus für das Suchverfahren interessanten Bereichen stammen.

Christoph Löwer (BGE) verwies bezugnehmend auf Klaus Brunsmeier darauf, dass am Dienstag nächster Woche eine Informationsveranstaltung für Interessierte, die sich bisher noch nicht mit der Endlagersuche befassten, durch die BGE angeboten werde.

Abschließend verwies Magdalene Scheck-Wenderoth auf den regelmäßig stattfindenden Austausch zwischen der Fachgruppe II und der BGE, in dessen Rahmen diese Fragen ebenfalls erörtert werden können.

TOP 5

Bericht des Partizipationsbeauftragten (Hans Hagedorn)

Hans Hagedorn skizzierte in seinem Bericht, wie es zur aktuellen Beteiligungslücke gekommen ist und welche Aktivitäten bislang gestartet wurde, um sie zu füllen. Zudem gab er eine Einschätzung ab, dass das BASE noch keine konsistente Grundhaltung für die kommenden Gespräche gefunden hat. Näheres findet sich in den Folien seiner Präsentation.

TOP 6

Wie geht es weiter mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in Schritt 2 der Phase 1? (Information, Diskussion; Monika Müller; Gäste: Vertreter*in AG Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete; Vertreter*in BASE)

Nach den Ausführungen des Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn führte die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs in die Diskussion ein. Dabei nahm sie auf den Brief des BASE-Präsidenten Wolfram König im Nachgang der Übergabe der FKT-Beratungsergebnisse Bezug. Sie erläuterte, dass unterschiedliche Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Diskussion ständen und aus Sicht des BASE kein selbstorganisiertes Beteiligungsformat in Phase 1 Schritt 2 vorgesehen sei. Das NBG müsse nun darüber diskutieren, wie das Gremium ein Format unterstützen kann, welches von der Zivilgesellschaft und dem BASE akzeptiert wird.

Der Sprecher der AG-Vorbereitung der FKT, Andreas Fox, berichtete, dass das erste formelle Beteiligungsformat des StandAG, die Fachkonferenz Teilgebiete, mit der Übergabe der Beratungsergebnisse an die BGE nun erfolgreich abgeschlossen sei. Die Arbeit der AG-V sowie die Beratungstermine seien in Selbstorganisation gut verlaufen. Die BGE habe zugesagt, die Ergebnisse intensiv zu bearbeiten. Jetzt müsse die Beteiligungslücke, die sich bis zur Errichtung der Regionalkonferenzen aufgetan habe, gefüllt werden. Andreas Fox erläuterte warum die Konferenz so viel Wert auf ein selbstorganisiertes Verfahren legt. Die Teilnehmenden haben sich selbstermächtigt zur eigenverantwortlichen Strukturierung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dadurch sei Vertrauen in das Verfahren entstanden. Um den im StandAG vorgesehenen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, müsse man die Menschen intensiv in die Beteiligungsformate einbeziehen.

Jörg Ottmann (BASE) sprach in seinem Statement von einem äußeren (StandAG) und einem inneren Rahmen, den man gemeinsam ausgestalten könne. Neben vielen Übereinstimmungen sei die Organisationsform des zukünftigen Beteiligungsformats der Knackpunkt in den Diskussionen. Er verwies auf wiederholte Aussagen des BASE, dass nach Ende der Fachkonferenz bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen weitere Beteiligungsformate definitiv vorgesehen seien. Es gehe nicht um das „Ob“, sondern lediglich um das „Wie“. Es gelte nun, den Schwung aus der Fachkonferenz mit in die Beratungsgespräche zu nehmen.

Miranda Schreurs fand es wichtig, den Begriff der Selbstorganisation genauer unter die Lupe zu nehmen und betonte den Wunsch der Zivilgesellschaft eigenständig und nicht (nur) von einer Behörde beteiligt zu werden.

Monika C. M. Müller erläuterte, dass das NBG sehr früh und deutlich betonte, dass keine Beteiligungslücke entstehen darf und dass das Beteiligungsformat in einem lernenden Verfahren dialogisch ausgehandelt werden muss sowie verbindlich verankert werden soll.

Sie erläuterte anschließend die unterschiedlichen Zielrichtungen des BASE (langfristige Öffentlichkeitsbeteiligung) und der Fachkonferenz Teilgebiete (Nachfolgeformat). Je nach Ziel muss eine Gruppe, die dafür Verantwortung trägt, unterschiedlich besetzt sein. Viele Gruppen seien bereits organisiert, jedoch sei dies ein großer Teil der Zivilgesellschaft nicht. Diesen Rahmen fanden die Bürger*innen aber zuvor in der selbstorganisierten Fachkonferenz wieder. Zudem betonte Monika C. M. Müller die Frage der Legitimation sowie die Doppelrolle des BASE (Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung), die beide in den Gesprächen vertreten sein müssten.

Marion Durst fragte anschließend Jörg Ottmann (BASE), warum die Form der Selbstorganisation durch das BASE ausgeschlossen werde. Jörg Ottmann (BASE) berief sich in seiner Antwort auf das StandAG, welches besage, dass ein selbstorganisiertes Beteiligungsformat erst wieder mit den Regionalkonferenzen vorgesehen sei. Im Rahmen des Gesetzes sollen die unterschiedlichen Beteiligungsbedürfnisse gemeinsam betrachtet werden.

Klaus Brunsmeier berichtete aus der Endlagerkommission. Der Gesetzgeber hätte bewusst die Fortentwicklung von weiteren Beteiligungsformaten in das StandAG geschrieben. Er sei besorgt, da viele engagierte Bürger*innen aus dem Prozess ausgestiegen seien und das bürgerschaftliche Engagement nicht genügend wertgeschätzt würde.

Jörg Ottmann (BASE) will Verbindlichkeiten im Prozess herstellen, damit das Vertrauen wachsen kann. Christian Schwöbel (BASE) bezog sich auf das Diskussionspapier von Patrizia Nanz. Es sei wichtig nun in die Gespräche und dann in die Umsetzung einzusteigen. Weitere Formate sollen kooperativ vorbereitet werden. Auch soll dabei über die Organisationsform gesprochen werden.

Markus Dröge nahm Bezug auf § 5 Abs. 3 StandAG. In diesem Absatz stehe, dass neue Formen der Beteiligung entwickelt werden können. Einen Ausschluss eines selbstorganisierten Prozesses sehe er nicht.

Miranda Schreurs schlug vor Wolfram König für die nächste NBG-Sitzung einzuladen.

Monika C. M. Müller hinterfragte die Aussage von Jörg Ottmann (BASE), dass zunächst die Bedarfe der Zivilgesellschaft abgefragt werden müssten, da diese bereits klar in der FKT kommuniziert wurden. Zudem betonte sie, dass das BASE ergänzende Beteiligungsformate entwickeln könne. Ressourcen müssten zielgerichtet eingesetzt werden.

Jo Leinen betonte das lernende Verfahren. Ein Nachfolgeformat solle sich demnach an den Erfahrungen der FKT orientieren.

Jörg Ottmann (BASE) betonte abschließend den kooperativen Gedanken des BASE zur Vorbereitung der Regionalkonferenzen und weiterer Beteiligungsformate. Dazu hinterfragte Monika C. M. Müller die Legitimation der Zivilgesellschaft, z.B. im Arbeitsteam.

Miranda Schreurs erläuterte abschließend, wie wichtig dem Nationalen Begleitgremium der Erfolg des Prozesses und die Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft sei.

Klaus Brunsmeier betonte, dass die zentrale Aufgabe des NBG sei, die Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Er unterstützte den Vorschlag von Miranda Schreurs Wolfram König und Patrizia Nanz (BASE) einzuladen. Er sprach sich für eine untergesetzliche Regelung zu § 5 Absatz 3 StandAG aus.

Beschluss 54/6: Das Nationale Begleitgremium beschloss einstimmig,

a) Wolfram König (Präsident BASE) zur nächsten NBG-Sitzung einzuladen, um die möglichen Missverständnisse durch seinen Brief zu klären. Die BASE-Vizepräsidentin Patrizia Nanz soll ebenfalls zu einer Sitzung eingeladen werden.

b) einen Appell an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu richten, eine untergesetzliche Regelung zu einem selbstorganisierten Beteiligungsformat zu treffen.

c) die vorliegenden Unterlagen (Präsentation Hagedorn, Brief Hartmut Gassner, Brief Wolfram König) auf der NBG-Homepage zu veröffentlichen.

TOP 7

Fragen aus der Öffentlichkeit
(1:1 Transkription aus YouTube-Stream 54. NBG-Sitzung
https://www.youtube.com/watch?v=HaKLyO4MqsU) – TC 4.04.55 – 4.08:21

Von: Ingrid Lohstöter (per YouTube-Chat)
An: NBG
Thema: Brief des BASE-Präsidenten Wolfram König an Miranda Schreurs zum Thema Selbstorganisation und künftige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frage
„Ist der neue Brief der BASE vom 8.9.2021 schon veröffentlicht, an wen war es adressiert?"

Antwort NBG-Geschäftsstelle
„Der Brief ist eine Antwort auf eine Frage, die die NBG-Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs auf einer vorherigen Veranstaltung an BASE-Präsident Wolfram König gerichtet hatte. Der Brief ist daher direkt an Miranda Schreurs adressiert. Er wird im Anschluss an die NBG-Sitzung auf der NBG-Website veröffentlicht – sowohl unter der 54. NBG-Sitzung als auch unter Korrespondenz.

Von: Ingrid Lohstöter (per YouTube-Chat)
An: Jörg Ottmann (BASE)
Thema: Brief des BASE-Präsidenten Wolfram König an Miranda Schreurs zum Thema Selbstorganisation und künftige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frage
„Sie schlagen Kooperation vor und Herr König schließt einseitig selbstorganisierte Beteiligung aus. Wie passt das zusammen?"

Antwort Jörg Ottmann (BASE)
„Ich erkenne darin überhaupt keinen Widerspruch. Kooperation heißt: Vertreter*innen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche, die Institutionen, die offiziellen Akteure sitzen an einem Tisch und gestalten gemeinsam die Beteiligung und reden über die Inhalte und Ziele. Und das ist eine Organisationsform, die wir vorschlagen und von der auch Prof. Nanz sicher ist, dass sie funktioniert, weil sie es vielfach so erlebt hat. Und das ist eine andere Organisationsform als die Selbstorganisation, die ein Stück weit auf Konfrontation ausgelegt ist bzw. – vielleicht ist dass das falsche Wort. Aber es beruht auf Vorschlag und Gegenvorschlag. Und das ist der Modus, aus dem wir rauswollen."

Kommentar Miranda Schreurs (NBG)
„Wenn ich das sagen darf Herr Ottmann: Sie haben eine Definition von Selbstorganisation gegeben, welches das Wort Konfrontation aufnimmt. Und ich frage mich, ob man das nicht `hinlegen´ kann…"

Ergänzung Jörg Ottmann (BASE)
„Wir haben ja gesagt, wir wollen das Wort abschichten. Wir wollen herausfinden: Was sind die unterschiedlichen Definitionen. Ja, ich habe jetzt ein Hinweis darauf gegeben, was auch damit verbunden werden kann.
Und zu dem anderen Punkt von Frau Lohstöter: Der Brief ist natürlich auch auf der Informationsplattform veröffentlicht worden – das versteht sich von selbst."

Kommentar Ingrid Lohstöter (per YouTube-Chat)
„Das eine schließt das andere doch nicht aus. Es ist für Selbstorganisation und kooperative Formate Platz und Raum."

TOP 8

Verschiedenes

TOP 9

Kernbotschaften

Protokoll: Laura Adam, Aygül Cizmecioglu, Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig, Venio Quinque, Dr. Claudia Strobl